

Zeisch GmbH  
Kägenhofweg 8  
CH-4153 Reinach

## Versicherung Mietmaterial der Zeisch GmbH

### 1. Versicherungsnehmer:

Der Mieter des Materials sofern die Versicherung explizit in der Offerte resp. Auftragsbestätigung inkl. den Kosten aufgeführt ist. Es handelt sich um eine freiwillige Versicherung, welche nicht automatisch bei der Miete des Materials enthalten ist.

### 2. Versicherungsgeber:

Die Zeisch GmbH, Kägenhofweg 8, 4153 Reinach resp. über die Zürich Versicherung.

### 3. Versicherungsprämie:

8% der gesamten Mietkosten

(reine Mietkosten inkl. Mietfaktoren, ohne Personal und Transportkosten).

Bei grösseren Mieten wird die Versicherung individuell kalkuliert ist weniger als 8% der gesamten Mietkosten.

### 4. Selbstbehalt im Schadenfall

Pro Schadenereignis beträgt die Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers 200.- CHF.

### 5. Versicherte Güter:

Sämtliches Mietmaterial, welches bei der Zeisch GmbH gemietet wird.

### 6. Versicherte Transporte und Aufenthalte:

Sämtliche Transporte, welche handelsüblich und mit der nötigen Verpackung durchgeführt werden.

Sämtliche Aufenthaltsorte zwischen der Übernahme des Materials bis zu deren Rückgabe für eine maximale Mietdauer von 30 Tagen inkl. Transportzeit.

### 7. Versicherte Höchstsummen:

100'000 CHF	pro Transportmittel
25'000 CHF	pro Postsendung mit schriftlicher Empfangsbestätigung
5'000 CHF	pro Postsendung mit Barcode (nur innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein)
150'000 CHF	pro Aufenthalt
50'000 CHF	pro Manipulation
10'000 CHF	für Aufräumungs-, Bergungs- und Beseitigungskosten

### 8. Umfang der Versicherung:

"Gegen alle Risiken" (Verlust und Beschädigung).

## 9. Nicht versichert sind:

Schäden die während dem Auf- oder Abbau, der Bearbeitung, der Montage oder Demontage des Materials passieren.

Schäden durch Luftfeuchtigkeit, Temperatureinflüssen, Vorgänge, die in der Natur der Güter liegen, Ungeziefer, ungeeigneter Zustand der Güter für die Reise, ungeeignete oder unsachgemässe Verpackung, unsachgemässes Verstauen im Transportfahrzeug, Kernenergie, Radioaktivität, verursacht durch den Einsatz von Waffen.

Haftpflichtansprüche für Schäden, die durch die versicherten Güter verursacht werden.

Die mit dem Schaden verbundenen Umtriebe resp. Schadenersatzansprüche etc.

Der Verlust, die Entwicklung sowie die Aufwendungen für das Wiederaufbringen von Daten und Datenträger.

Beschlagnahme, Wegnahme oder Zurückhaltung durch eine Regierung, Behörde oder Macht. Vorsatz und Grobfahrlässigkeit des Versicherungsnehmers.

Verletzung von Beförderungsvorschriften mit Wissen des Versicherungsnehmers.

Schäden aus politischen und sozialen Motiven wie Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Explosionen, Streik, Terrorismus etc..

## 10. Genaue Versicherungsbestimmungen:

Die Zeisch GmbH hat bei der Zürich Versicherung eine erweiterte Transportversicherung abgeschlossen, welche diese Risiken auch für die Kunden abdeckt, sofern die Versicherung gebucht wurde. Massgebend für die Beurteilung eines Schadens sind die detaillierten Versicherungsbestimmungen der Zürich Versicherung. Der Kunde ist im gleichen Umfang versichert wie die Zeisch GmbH. Die Zeisch GmbH übernimmt keine Schäden, welche aufgrund von Versicherungsbestimmungen von der Zürich Versicherung abgelehnt werden. Massgebend sind immer die Versicherungsbestimmungen der Zürich Versicherung. Diese detaillierten Unterlagen finden Sie online als PDF-Download unter: <https://eventmaterial.ch/de/kontakt/agb>. Das vorliegende Dokument dient lediglich als hilfreiche Zusammenfassung, ist aber nicht rechtsverbindlich.

## 11. Stand

Juni 2019